

Der Bürgermeister



Hilden, den 24.10.2006

AZ.: III/51 Sa

WP 04-09 SV 51/152

Hilden

Beschlussvorlage

öffentlich

**Richtlinien zur Förderung von Kinder- und
Jugenderholungsmaßnahmen**

Beratungsfolge:	Sitzung am:	Abstimmungsergebnis(se) (für eigene Notizen)		
		ja	nein	Enthaltungen
Jugendhilfeausschuss	30.11.2006			

Beschlussvorschlag:

„Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Änderung der Richtlinien zur Förderung von Kinder- und Jugenderholungsmaßnahmen in der beigefügten Fassung mit Wirkung vom 01.12.2006.“

Erläuterungen und Begründungen:

Die Richtlinien der Stadt Hilden zur Förderung von Kinder- und Jugenderholungsmaßnahmen sind aufgrund verschiedener organisatorischer bzw. rechtlicher Veränderungen zu ergänzen.

A) Ergänzungen aufgrund organisatorischer Änderungen:

- Das ehemalige Jugendamt sowie das Schulverwaltungs- und Sportamt wurden zum Amt für Jugend, Schule und Sport zusammengelegt. Die Bezeichnung des Amtes wird in den Richtlinien entsprechend aktualisiert.
- Die Verwaltung erhält unter Pkt. 4 ausdrücklich die Möglichkeit, in Einzelfällen vor Ort die Angaben aus den Verwendungsnachweisen zu überprüfen und den Gesamtsachverhalt zu untersuchen.
- Zur geschlechtsneutralen Bezeichnung der an der Ferienmaßnahme teilnehmenden Betreuungspersonen wurde eine entsprechende Formulierung unter Pkt. 6 und 8 gewählt.

B) Ergänzungen aufgrund rechtlicher Veränderungen:

- Nach verschiedenen rechtlichen Änderungen des SGB wurde der korrekte Bezug auf die aktuell gültigen Grundlagen hergestellt. Insbesondere Leistungen nach SGB II, III und XII waren aufzunehmen.

Günter Scheib